

Original im Stadtarchiv Kempten. – Pergament 18,7 cm lang × 29,0, Plica 0,8 – 1,4 cm. – Einfache Initiale über zehn Zeilen. – An Pergamentstreifen hängen zwei Siegel: 1. (Ulrich von Rychen) rund, 2,5 cm, schwarzgrau (hinten gelb) am Rand beschädigt, im rautenverzierten Siegelfeld Spitzovalschild stark nach re. geneigt, gehörtes Tier ? darüber undeutliche Helmzier bis zum Schriftband, Umschrift zerdrückt: VLRICI . DE . RYCH . . – 2. (Anna Wolfsäutlin) rund, 2,7 cm, schwarzgrau (hinten gelb) Spitzovalschild mit Wolf nach re., auf dem Rücken Sattel, Umschrift: + S . ANNE . DCI . VLRICI D – Rückseite: «1382 hoffbrief vmb ain leibaigen frawen» (16. Jahrh.); «Vmb Elisabeth Blannngen tochter» (16. Jahrh.); «48» (16. Jahrh.).

- 1 Reichen bei Tannau osö. Tett nang BW.
- 2 Elsbeth von Schellenberg, Tochter des Hans von Schellenberg-Kisslegg.
- 3 Hans von Hohentann (Gde. Muthmannshofen LK Kempten), Schwiegervater Heinrichs III. von Schellenberg-Lautrach.
- 4 Röthenbach LK Lindau.

467.

Prag, 1379 Oktober 16.

König Wenzel¹ gibt dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz² die Freiheit, das weder er noch seine Leute oder alle anderen Leute, die seine Grafschaft bewohnen oder die er noch gewinnen wird, vor das königliche Hofgericht, das Landgericht zu Rottweil³ oder vor irgend ein anderes Landgericht oder Gericht gefordert werden können. Er gibt dem Grafen die Freiheit, in seinen Städten und Schlössern Geächtete aufzunehmen.

Wir Wenzlaw¹ von gotes gnadn Romischer kung zu allen zeiten merer des reichs vnd kung zu Behem bekennen vnd tun kunt offenlichen mit diesem brive allen den die yn sehen oder horent lesen das wir haben angesehen stette vnd nutze dienste die vns vnd dem Reiche der Edle Heinrich² Graffe zu Wer dem berg vnd von sante Ganss vnser vnd vnd Reichs lieber getrewer offte willielichen vnd nutzlichen getan hat vnd noch tun sol vnd mag in kumfftigen zeiten Vnd haben darvmb yn vnd seyne erben mit wolbedachtem mute rate vnser vnd des Reichs fursten vnd getrewen gefreyet vnd begnadet freyen vnd begnaden yn auch mit craffte ditz brives also das yn seyne erben noch seyne lüte noch auch alle ander lute die in seyner Graveschafft vnd herschafft wonhafftig vnd gesessen seyn sie seyn seyne Diener oder nicht